



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 02.10.2025

Betreff: GRS 07/2025

K U N D M A C H U N G

zu der am Dienstag, den 30.09.2025, im Gemeindeamt der Gemeinde See
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Stefan Juen
GR Walter Seiwald
GR Bernhard Spiss
GR Viktoria Mussak
GR Ewald Narr
GR Peter Juen
GR Leonhard Schmid
GR Dorothea Ladner

ENTSCHULDIGT:

GV Thomas Siegele
GR Raimund Narr
EGR Michael Zangerl
EGR Karl Ladner
EGR Christian Petter

UNENTSCULDIGT:

EGR Anton Mallaun

Außerdem anwesend: DI Mathäus Tschiderer – GF Bergbahnen See GmbH

Schriftführer: Manuela Ladner

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschriften 06/2025
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Labebene Paznauntaler Verkehrsunternehmen Wilhelm Siegele GesmbH
5. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Seßlebene
6. Beschlussfassung Vergabe Nutzholz aus dem Gemeindekontingent
7. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze für das Jahr 2026, sowie Steuern und Gebühren und Beiträge ab dem 01.01.2026 und 01.10.2025
8. Beratung und Beschlussfassung Anpassung Verordnungen
9. GGAG - Waldgemeinschaft Kappl-See:
 - a. Antrag Grundkauf Gp. 2931/32, EZ 343- Platti- Jörg Lukas
 - b. Antrag Grundkauf Gp. 2931/31, EZ 343 - Platti - Grün Lukas
 - c. Antrag Grundkauf Gp. 8570, EZ 343 - Platti - Siegele Philip
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

- 9. d. GGAG: Ansuchen für Verlegung Stromkabel Gst.-Nr. 1154
- 11. Bericht Kassaprüfung

zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 06/2025 wird **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 3:

Bergbahnen See GmbH:

GF DI Mathäus Tschiderer präsentiert den Baufortschritt bei der Errichtung der neuen Bahn „Familienglück“.

Als nächstes Projekt steht der Tausch der 6er-Gondelbahn an. Seit 1990 ist die aktuelle Medrigjochbahn in Betrieb.

Studien zur neuen Zubringerbahn wurden bereits in Auftrag gegeben.

Die Standortfrage der Talstation muss noch geklärt werden. Erste Gespräche mit Grundeigentümern sind positiv verlaufen.

Geplant ist eine Mittelstation auf Medrigen und die Bergstation wäre beim Gratli.

Als nächsten Schritt zur Finanzierung des Seilbahnprojektes benötigen die Bergbahnen See eine Erhöhung der Ortstaxe zur Finanzierung.

Geplant ist eine Erhöhung um 0,50 € - zweckgebunden an die Bergbahnen See. Somit würde sich die Ortstaxe auf gesamt 5,- €, ab dem 01.11.2026 erhöhen.

PV-Anlage Volksschule See:

Die Anlage könnte schon in Betrieb genommen werden, die Dokumente der TINETZ fehlen leider noch.

Tempo 30 im Ortsgebiet:

Die 30iger Verordnung der BH-Landeck ist eingegangen.

Der 30iger tritt erst in Kraft, wenn die Verordnung durch das Anbringen der entsprechenden Beschilderung kundgemacht wird.

Vermessung Kirchwaldweg:

Derzeit liegt alles beim Grundbuch. Der Bürgermeister und Hr. Markus Helbock von Vermessung OPH haben beim Grundbuch schon die Dringlichkeit hinterlegt.

Eine Erledigung wurde für die nächsten Wochen zugesagt.

Volksschule See:

Das Ballnetz wurde im Sommer fertiggestellt.

WLV:

Beim Projekt Schallerbach sind 3 Sperren fertig,

Nun wird im Bereich PIFANG mit der Entwässerung begonnen.

Die Steinschlagnetze Kirchwald werden demnächst saniert.

Stromanschluss Sonnenhof:

Kundenbetreuer Otto Zangerle informierte, dass derzeit beim „Sonnenhof“, Kappl Lahngang 109 ein Netznutzungsrecht von 16 kW vorhanden ist, das entspricht einem Hauptschalter von 3 x 35 A. Seitens der TINETZ – Netzplanung wird geprüft – welche Leistung übertragbar ist bzw. ob es eine Netzverstärkung benötigt.

Dann gibt es ein Angebot, das 3 Monate gültig ist. Man kann das bestellen oder es gilt nur als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat.

Hashtag See:

Einzelne Lichter können nicht getauscht werden nur der ganze Schriftzug.

Nach Reklamation durch den Geschäftsführer des Tourismusverbands (TVB) Paznaun-Ischgl, Hr. Thomas Köhle, wurden die Lichterketten zwischenzeitlich gratis geliefert.

zu Punkt 4:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Das Gutachten der WLV für die Flächenwidmungsplanänderung ist noch ausständig.

zu Punkt 5:

Auf der neu vermessenen Gp. 714/1 am östlichen Rand des Weilers Seßlebene der Gemeinde See besteht bereits seit langem ein Wohnhaus. Im Hinblick auf geplante Zu- und Umbaumaßnahmen bei diesem bereits älteren Wohnhaus steht nun die dafür erforderliche baurechtliche Genehmigung für das Bauvorhaben an. Im Zuge der baurechtlichen Abklärung der Planunterlagen hat sich ergeben, dass insbesondere die vorgesehene Gebäudeerhöhung aufgrund des zu geringen Grenzabstandes nach Westen hin die Neuerstellung eines Bebauungsplanes erfordert, in dem die besondere Bauweise festgelegt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig**, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 18.08.2025, Planbezeichnung: bpe_see25002, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes „B55 Seßlebene 2 und B 55/E1 Seßlebene 2“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 6:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe von 9 fm Nutzholz aus dem Gemeindekontingent an nachstehende Bauwerber:

- Gstrein Anton und Lorena, Au 97/2, 6553 See
- Dobler Lukas, Gries 259/2, 6553 See
- Zangerl Hannes, Schnatzerau 186/2, 6553 See
- Zangerl Lisa, Schnatzerau 186/6, 6553 See

zu Punkt 7:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Hebesätze für das Jahr 2026 sowie Steuern, Gebühren und Beiträge geltend ab dem 01.01.2026 bzw. 01.10.2025 in vorliegender Form:

Beginn	ABGABENART	HEBESÄTZE
01.01.2026	Grundsteuer A	500 v.H. d. Messbetrages
01.01.2026	Grundsteuer B	500 v.H. d. Messbetrages
01.01.2026	Kommunalsteuer	3 v.H. d. Messbetrages = 3 v.H. d. Lohnsumme
01.01.2026	Hundesteuer	€ 95,00 pro Hund und Jahr
01.01.2026	Erschließungsbeitrag	2,7 % vom Erschließungskostenfaktor (€ 219,00 x 2,7 v.H.= € 5,913)
01.01.2026	Wasseranschluss- gebühr	bis 1.000 m ³ umb. Raum nach ÖNORM B 1800 € 3.500,-- incl. 10 % MWSt. über 1.000 m ³ umb. Raum nach ÖNORM B 1800 € 3,00 / m ³ incl. 10 % MWSt.
01.10.2025	Wasserbenützung- gebühr	je m ³ Wasserverbrauch € 1,00 inkl. 10 % MWSt. alles andere lt. Gebührenordnung
01.01.2026	Zählermiete	je Zähler € 15,00 (nur für Gemeindewasserleitung)
01.01.2026	Eichung	€ 15,00 Standardzähler 4 m ³ für alle Kanalbenützer incl. 10 % MWSt.
01.01.2026	Kanalanschluss- gebühr	je m ³ umbauten Raum nach ÖNORM B 1800 € 6,77 incl. 10 % MWSt.
01.10.2025	Kanalbenützung- gebühr	je m ³ Wasserverbrauch € 2,70 incl. 10 % MWSt.
01.01.2026	Müllgrundgebühr	je m ³ umbauten Raum nach ÖNORM B 1800 € 0,26 incl. 10 % MWSt.
01.01.2026	Müllabfuhrgebühren	Restmüll Abholgebühr je kg € 0,80 incl. 10 % MWSt. Restmüll Bringgebühr je kg € 0,42 incl. 10 % MWSt. Biomüll Abholgebühr je kg € 0,45 incl. 10 % MWSt. Biomüll Bringgebühr je kg € 0,21 incl. 10 % MWSt.

		Altholz Bringgebühr je kg € 0,19 inkl. 10 % MWSt. Baurestmassen je kg € 0,19 inkl. 10 % MWSt.
01.01.2026	Sonstige Abfuhrkosten	Für allfällige diverse Geräte und Gegenstände, ausgenommen Alt-eisen, werden jene Kosten verumlagt, die der Gemeinde entstehen.
01.01.2026	Grabbenützungsgebühren	je Grab jährlich € 80,00
01.01.2026	Graberrichtungsgebühren	€ 680,00 je Graböffnung Erdbestattung € 150,00 je Graböffnung Urnenbestattung
01.09.2026	Elternbeiträge Kindergarten für 3 Jährige	für 1 Kind € 45,00 inkl. 10 % MWSt. für jedes weitere Kind aus einer Familie € 30,00 inkl. 10 % MWSt.
01.01.2026	Miete Tiefgarage	1 Stellplatz ganzjährig monatlich € 78,90

zu Punkt 8:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See fasst **einstimmig** die Beschlüsse für die Anpassung der Verordnungen.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde See verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde See, kundgemacht vom 19.05.2017 bis 26.06.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2023 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.09.2025 geändert wie folgt:

1. Die Benützungsgebühr nach § 4 (Bemessungsgrundlage und Höhe der laufenden Kanalbenützungsgebühr) beträgt EUR 2,70 je m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MWSt..

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2025 in Kraft.

2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt EUR 6,77 je m³ der Bemessungsgrundlage.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde See, kundgemacht vom 24.01.2012 bis 08.02.2012, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2024, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.09.2025 wie folgt geändert:

1. Die Benützungsgebühr nach § 4 beträgt EUR 1,00 je m³ Wasserverbrauch inkl. 10 % MWSt.

Diese Verordnung tritt mit **01.10.2025** in Kraft.

zu Punkt 9:

- Herr Jörg Lukas, Lauterach, hat um den Kauf des Grundstücks Gp. 2931/32, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) in Platti angesucht, um darauf ein Wohnhaus zu errichten.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, Herrn Jörg Lukas, Lauterach, das Grundstück Gp. 2931/32, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu verkaufen. Der Verkaufspreis wird mit € 125,57/m² festgelegt.
- Herr Grün Lukas, Platti, hat um den Kauf des Grundstücks Gp. 2931/31, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) in Platti angesucht, um darauf ein Wohnhaus zu errichten.
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, Hr. Grün Lukas, Platti, das Grundstück Gp. 2931/31, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu verkaufen. Der Verkaufspreis wird € 125,00/m² festgelegt.
- Herr Siegele Philip, Außerlangesthei, hat um den Kauf des Grundstücks Gp. 8571 (im ursprünglichen Antrag um die Gp. 8570), EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) in Platti angesucht, um darauf ein Wohnhaus zu errichten
Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Siegele Philip, Außerlangesthei, das Grundstück Gp. 8571, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu verkaufen. Der Verkaufspreis wird mit € 185,00/m² festgelegt.
- Hr. Sailer Harald, Obmann der Wassergenossenschaft Ulmich – Nederle, Ulmich 688, 6555 Kappl hat bei der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) um die Verlegung eines Stromkabels bzw. eines LWL Kabels für die notwendige UV-Anlage beim Hochbehälter auf Gst.Nr. 1154 (EZ 343) in der KG Kappl laut beiliegendem Lageplan angesucht.
Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Verlegung eines Stromkabels bzw. eines LWL-Kabels für die UV-Anlage beim Hochbehälter der Wassergenossenschaft Ulmich-Nederle auf Gst.Nr. 1154.

zu Punkt 10:

Personalangelegenheiten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

zu Punkt 11:

Ewald Narr, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über die am 23.09.2025 durchgeführte Kassaprüfung.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 11.06.2025 bis 23.09.2025.

Der Obmann erkundigt sich, bei der Rechnung für die durchgeführten Brückenüberprüfungen, ob für alle Brücken die Gemeinde zuständig ist.

Die Kosten für die untere Skibrücke (Putzloch) und die Fußgängerbrücke über die Trisanna werden den Bergbahnen weiterverrechnet.

Die Kosten der oberen Skibrücke und die Kosten für die Brücke Zufahrt Recyclinghof werden an die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See weiterverrechnet.

Bei der Brücke Feldweg Nebenau muss die Zuständigkeit noch abgeklärt werden.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Am MI 15.10.2025 findet um 17:30 eine Sitzung des Gemeindevorstandes statt.

Um 18:00 Uhr kommt der Raumplaner und RA Kappacher dazu. Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Sitzung informiert.

Kurze Rückschau vom Gemeindeausflug am 20. bis 21. September nach Steyr.

Saalmiete: GR Dorothea Ladner erkundigt sich über die Einhebung der Saalmiete.

Ende der Sitzung: 21 Uhr 55

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Besichtigung des Gemeindesaales statt.

Für die Richtigkeit:
Ladner Manuela

Michael Zangerl
Bürgermeister

ANGESCHLAGEN AM: 06.10.2025

ABGENOMMEN AM: 23.10.2025